

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE ÖFFENTLICHEN / NICHTÖFFENTLICHEN SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.09.2020
Beginn: 19:31 Uhr
Ende: 21:55 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck
Frau Elisabeth Hörand
Herr B. Sc. Johannes Kaindl
Herr Anton Pittner
Herr Albert Steinberger
Herr Thomas Steininger
Herr Josef Weingartner
Herr Michael Firlus
Frau Claudia Reinmoser anwesend ab TOP 3.1
Herr Andreas Schmitz
Herr Stefan Springer
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber
Herr Matthias Achatz
Frau Silvia Bauer
Herr Martin Heyne

Schriftführer

Herr Florian Haider

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Florian Wastl entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 28.07.2020
2. Bauanträge
 - 2.1 Helfenbrunn: Antrag auf Verlängerung eines Vorbescheides zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage
 - 2.2 Nörting: Bauantrag zum Neubau eines Bürogebäudes
3. Haushalt
 - 3.1 Erschließung der Grundschule und des Rathauses mit Glasfaser - Umsetzungsbeschluss und Förderantrag
 - 3.2 Status zur Haushaltssituation
4. Baumaßnahmen
 - 4.1 Bebauungsplan Feuerwehrhaus Wippenhausen: Vergabe der Bepflanzungen
 - 4.2 Ortsdurchfahrt Helfenbrunn: Glasfaser-Leerrohrverlegung - Vergabe
 - 4.3 Bushäuschen - Grundsatzbeschluss
5. Erlass der Benutzungsbedingungen für den Dirt-Park Kirchdorf a. d. Amper
6. ILE Ampertal - Informationen durch den ersten Bürgermeister
 - 6.1 Integriertes Mobilitätskonzept MIA, Abschlussbericht und erste Projektidee; Mobilitätsmanagement - Schaffung einer Koordinatorenstelle zur Umsetzung des Mobilitätskonzeptes
7. Widmung der Ortsstraße in Helfenbrunn "An der Kapelle"
8. Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
 - 8.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen - BG/07/2020: Errichtung von Entsorgunginseln in Kirchdorf
 - 8.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der OD Wippenhausen
9. Festsetzung des Überschwemmungsgebiets Amper durch das LRA Freising
10. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:31 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 28.07.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom **28.07.2020** ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2 Bauanträge

2.1 Helfenbrunn: Antrag auf Verlängerung eines Vorbescheides zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides vom 28.11.2017 zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück FINr. 3075/3 beantragt. Dabei sind die im Vorbescheid (s. Anlage) aufgeführten Festlegungen und Hinweise zu beachten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2.2 Nörting: Bauantrag zum Neubau eines Bürogebäudes

Sachverhalt:

Die Firma Libra Logistik aus Kranzberg beantragt auf dem ehemaligen Fröschlgelände in Nörting den Neubau eines Bürogebäudes. Lt. Betriebsbeschreibung handelt es sich um ein Büro für Logistik, Lagerung und Vertrieb. An Werktagen werden in der Zeit von 6 bis 18 Uhr ca. 5 LKW/Tag erwartet. Als Abfall sind nur Papier und Verpackungsmaterial vorhanden. Das Bürogebäude soll zweistöckig mit den Maßen 18 m x 12 m errichtet werden und erhält ein Flachdach. Das Gebäude wird an eine Lagerhalle angebaut. Insgesamt sollen hier 24 Mitarbeiter beschäftigt werden.

An Stellplätzen sind lt. unserer Stellplatzsatzung 15 Stellplätze nachzuweisen. Dies berechnet sich wie folgt:

Lt. Berechnung des Eingabeplaners ist eine Nutzfläche von 257,96 m² anzusetzen. Lt. Stellplatzsatzung sind 1 Stpl. je 30 m² Nutzfläche für Personal plus 1 Stpl. je angefangene 150 m² Nutzfläche für Besucher erforderlich. Es sind somit 9 Stellplätze für Personal und 2 für Besucher, somit insgesamt 11 Stellplätze zu errichten (aufgerundet).

Aufgrund der bereits bestehenden Lagerhallen fügt sich das Gebäude in die nähere Umgebung ein. Die Abstandsflächen können aufgrund der Größe des Geländes (insgesamt 13624 m²) eingehalten werden. Bezüglich des Niederschlagswassers wurde von Seiten des Bauamtes angeregt, einen Sickerschacht vorzuschalten. Das Niederschlagswasser der bestehenden Lagerhallen wird direkt in den Kanal eingeleitet. Der Entwässerungsplan wird bis zur Sitzung nachgereicht.

Das Bauvorhaben liegt in der Ortsmitte in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Das Areal wird im Grundbuch als Industrie- und Gewerbefläche geführt und liegt an der Staatsstraße. Nachdem das Anwesen bereits als Gewerbefläche mit ähnlichem Gewerbe genutzt wurde, ist gegen die Errichtung des Bürogebäudes nichts einzuwenden.

Auf Nachfrage von Herrn Heyne teilt der Vorsitzende mit, dass die Eigentumsverhältnisse baurechtlich für die Erteilung der Baugenehmigung nicht relevant sind.

Herr Wildgruber möchte wissen, ob die Lagerhalle, die sich auf dem Grundstück befindet, vom Bauherrn mitgenutzt wird. Hr. Gerlsbeck teilt mit, dass dies nicht bekannt ist. Im vorliegenden Antrag geht es ausschließlich um das Bürogebäude.

Auf weitere Nachfrage aus der Mitte des Gremiums teilt der Vorsitzende mit, dass es nach dem Antrag 5 Lkw-Bewegungen pro Tag geben wird. Es gibt für das Gebiet genaue An- u. Ablieferzeiten. Vorliegend handelt es sich um eine Gewerbe- und Industriefläche, die zentral in Nörting liegt, und die nicht „wegdiskutierbar“ ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Bürogebäudes ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3 Haushalt

3.1 Erschließung der Grundschule und des Rathauses mit Glasfaser - Umsetzungsbeschluss und Förderantrag

Sachverhalt:

Zur Glasfaser-Erschließung der Grundschule Kirchdorf wurden in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro IK-T Angebote eingeholt. Einziger Bieter, der ein Angebot abgegeben hat, war die Fa. T-Systems International GmbH.

Das Vorhaben, die Grundschule mit Glasfaser zu erschließen war dem Gemeinderat in der Amtsperiode von 2014 – 2020 bekannt. Die Glasfasererschließung von Grundschulen und nunmehr auch von Rathäusern wird durch den Freistaat Bayern im Rahmen des Förderprogramms GWLANR gefördert.

Das Büro IK-T schlägt vor, das Rathaus (intern) über den Glasfaseranschluss der Grundschule mit zu erschließen. Dies ist technisch möglich und kostengünstiger.

Für die Glasfasererschließung der Grundschule und des Rathauses wurden im laufenden Haushalt 2020 Mittel bei den HHSt. 1.2100.9500 und 1.0600.9500 i. H. v. insgesamt 50.000 € veranschlagt.

Das vorliegende Angebot der Fa. T-Systems, Nr. ike 10283041 v. 09.06.2020 geht von Herstellungskosten i. H. v. **31.875,09 €** brutto für die Grundschule aus. Von diesen Herstellungskosten erhält die Gemeinde voraussichtlich die Summe von **25.500,08 €** gefördert.

Als nächster Schritt steht nun die Beantragung der Förderung aus dem Programm GWLANR, nach den vom Büro IK-T vorbereiteten Antragsunterlagen an. Um den Förderantrag stellen zu können, ist ein Beschluss des Gemeinderats über die Durchführung der Maßnahme zu fassen.

Herr Schmitz fragt, wann der Abschluss der Maßnahme geplant ist. Der Vorsitzende und Herr Haider antworten, dass die Maßnahme sicher erst im Jahr 2021 zum Abschluss kommen wird, da wir bereits September haben. Hier gilt es nun so schnell wie möglich den Förderantrag zu stellen. Erst nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides kann mit der Maßnahme begonnen werden.

Frau Bauer möchte wissen, warum nicht auch der Kinderkarten gleich mit Glasfaser mit erschlossen wird. Der Vorsitzende antwortet, dass es für Kindertageseinrichtungen derzeit keine Förderung vom Freistaat gibt. Wenn die Gemeinde künftig in das neue flächendeckende Ausbauprogramm einsteigt, dann wird auch definitiv der Kindergarten mit dabei sein.

Herr Heyne wirft ein, dass die aktuelle Internetverbindung im Kindergarten suboptimal ist. Herr Haider antwortet hierzu, dass für die benötigte WLAN-Versorgung in der Einrichtung bereits ein zusätzlicher Internetanschluss beauftragt und auch schon geschaltet wurde. Hier ist man derzeit dran, eine hausinterne WLAN-Verteilung über Repeater bis Ende des Jahres zu schaffen.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gremiums teilt der Vorsitzende mit, dass wir im Gemeindegebiet noch viele Glasfaserlöcher haben, da Großteils nur Kupferverbindungen im Gemeindegebiet verlegt sind.

Beschluss:

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper wird Ihre Grundschule mit Glasfaser „bis ins Haus“ erschließen, um einen reibungslosen digitalen Unterricht gestalten zu können.

Der erste Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, den Förderantrag zu stellen.

Nach Vorliegen eines positiven Förderbescheids wird der Fa. T-Systems International GmbH gem. dem Angebot Nr. iKle 10283041 v. 09.06.2020, der Auftrag zur Glasfaser-Erschließung der Grundschule Kirchdorf zum (voraussichtlichen) Brutto-Gesamtbetrag i. H. v. **31.875,09 €** erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3.2 Status zur Haushaltssituation

Sachverhalt:

Auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Nr. BG_AF/03/2020 wurde bereits im schriftlichen Verfahren seitens der Verwaltung geantwortet. Die Stellungnahme mit Stand vom 16.07.2020 ist nochmals als Anlage beigefügt.

Mit E-Mail vom 14.08.2020 wurde das Gremium gem. § 29 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-K unterrichtet, dass am 13.08.2020 eine Haushaltssperre verfügt wurde. Auch dieses E-Mail ist nochmals als Anlage beigefügt.

Ergänzend dazu wird über die mit Stand vom 02.09.2020 vorliegende Haushaltssituation unterrichtet:

Danach ergeben sich im Verwaltungshaushalt Solleinnahmen i. H. v. **4.606.319,52 €** und Sollausgaben i. H. v. **4.529.706,48 €**. Dies ergibt zu diesem Zeitpunkt einen geringfügigen Überschuss im Verwaltungshaushalt i. H. v. **76.613,04 €**. Zum Zeitpunkt der Verfügung der Haushaltssperre betrug der Überschuss im VwH noch 269.183,06 €. Ab der KW 36 beginnt nun die Haushaltssperre zu greifen. Mit Stand vom 02.09.2020 wurden in der KW 36 lediglich rund **700 €** an laufenden Ausgaben aufgewendet.

Die Haushaltssperre wird mindestens bis Ende des Jahres aufrechterhalten bleiben, um durch Einsparungen, die im Haushalt veranschlagte Zuführung zum Vermögenshaushalt i. H. v. **340.222 €** erreichen zu können. Derzeit bleibt abzuwarten, wie sich die Steuerbeteiligungen der Gemeinde im 3. und 4. Quartal entwickeln werden.

Die Haushaltslage ist aktuell nicht so dramatisch, dass ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden müsse. Eine Beteiligung des Finanzausschusses zur Vorberatung eines Nachtragshaushalts ist daher derzeit nicht erforderlich.

Frau Hörand befürwortet die Haushaltssperre und führt aus, dass Kirchdorf aufgrund vieler kleiner handwerklicher Betriebe Glück hat, weniger von den Corona-Auswirkungen betroffen zu sein. Herr Gerlsbeck erläutert, dass die Gemeinde aufgrund der Entwicklung im letzten Quartal 2019 mit einem niedrigeren Ansatz bei der Gewerbesteuer hineingegangen ist. Dies hilft uns nun.

Herr Achatz fragt, ob im Gemeinderat nun die Punkte festgelegt werden müssen, die essentiell sind? Der Vorsitzende antwortet, dass es momentan keine Filterung gibt. Die heute auf der Tagesordnung stehenden Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen kommen erst 2021 zum Tragen. Herr Haider ergänzt, dass der Gemeinderat bei knapper werdenden Haushaltsmitteln, generell schon entscheiden muss, welche Projekte letztendlich umgesetzt werden.

Herrn Heyne verwundert es, dass ringsherum die Gemeinden bereits in Revision gehen. Hier entgegnet Herr Gerlsbeck, dass es sich hierbei um Gemeinden mit anderen Strukturen handelt, bei welchen die Einbrüche stärker als bei uns spürbar sind.

Kenntnis genommen

4 Baumaßnahmen

4.1 Bebauungsplan Feuerwehrhaus Wippenhausen: Vergabe der Bepflanzungen

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 26.05.2020 wurde die Bepflanzung am Feuerwehrhaus in Wippenhausen, die nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich ist, nachgefragt. Herr Bürgermeister Gerlsbeck hat dem Bauamt den Auftrag erteilt die Bepflanzung umzusetzen.

Die Firma Galabau Michael Richter wird zurzeit für die Außenanlage am Kindergarten beschäftigt und war bei der damaligen Ausschreibung der günstigste Bieter. Daher wurde die Firma Richter gebeten ein Angebot für die Außenanlagen am Feuerwehrhaus Wippenhausen zu erstellen. Die Firma Richter könnte als Folgeauftrag ohne Einholung weiterer Angebote beauftragt werden. Das Bauamt würde dies favorisieren, da die Firma Richter Galabau bei der letzten Ausschreibung der günstigste Bieter war.

Die Firma Vierthaler befindet sich derzeit in Urlaub und hat für dieses Jahr keine Kapazitäten mehr frei. Das Bauamt schlägt daher vor, die Firma Richter zu beauftragen. Das Angebot beläuft sich auf 16.549,79 € brutto. Wobei hier noch die 19% MWSt. angesetzt wurden und bei Zahlung innerhalb 8 Tagen noch 2 % Skonto abgezogen werden können. Die Haushaltsmittel stehen laut Kämmerer zur Verfügung.

Herr Schmitz ist der Ansicht, die Bepflanzung am Feuerwehrhaus aufgrund der Haushaltssperre ein Punkt zum Schieben auf das Haushaltsjahr 2021 ist. Herr Gerlsbeck gibt zu Bedenken, dass dann die Maßnahme wohl neu ausgeschrieben werden muss. Eine Ausschreibung ist entbehrlich, wenn wir die Fa. Richter noch heuer beauftragen, da diese Firma beim Kindergartenanbau bereits als wirtschaftlichster Bieter hervorgegangen ist. Er bittet jedoch um weitere Meinungen aus dem Rat.

Frau Reinmoser sieht die Angelegenheit ähnlich wie Herr Schmitz, und spricht sich aufgrund der angespannten Haushaltssituation für eine Verschiebung der Maßnahme aus.

Herr Heyne findet die Situation nicht glücklich, auch wenn er die Argumente der Vorredner verstehen kann. Dennoch ist er der Meinung, dass die Gemeinde ihre sich selbst in einem BP auferlegten Verpflichtungen erfüllen sollte. Da die Maßnahme laut der Kämmerei finanziell gedeckt ist, und die Ausführung durch die Fa. Richter ohnehin erst im Jahr 2021 erfolgt, spricht er sich für eine Auftragsvergabe aus.

Auf Nachfrage von Frau Elzenbeck teilt der Vorsitzende mit, dass es sich bei der Fa. Richter um eine örtliche Landschaftsbaufirma handelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt der Vergabe der Bepflanzungen am Feuerwehrhaus Wippenhausen aufgrund der Festsetzungen im Bebauungsplan an die Firma Richter Galabau in Höhe von **16.549,79 €** zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 3 Pers. beteiligt 0

4.2 Ortsdurchfahrt Helfenbrunn: Glasfaser-Leerrohrverlegung - Vergabe

Sachverhalt:

Wie am 21.04.2020 beschlossen, wird die Gemeinde im Rahmen Dorferneuerung Helfenbrunn eine Leerrohrverlegung für zukünftige Glasfaseranbindung vornehmen. **Dazu lag bereits eine Kostenschätzung in Höhe von 157.530,30 € brutto vor. Die Planerkosten wurden mit 34.302,97 € beauftragt.**

Am 26. Juni 2020 wurden die Ausschreibungsunterlagen an 17 ausgewählte und geeignete Bieter versendet.

Zur Angebotseröffnung des Verhandlungsverfahrens am 13. Juli 2020 lagen 4 Angebote vor.

Die Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der Bieter ist durch ihre Präqualifikationsnummer abschließend geprüft. Ausschlaggebend für das wirtschaftlichste Angebot ist im vorliegenden Ausschreibungsverfahren der Preis.

Der wirtschaftlichste Bieter ist die Fima Schelle GmbH, Pfaffenhofen, mit 123.494,11 € brutto und liegt damit 67,9 % unter dem teuersten Bieter. Es ergab sich folgende Reihenfolge:

1. Firma Schelle GmbH	123.494,11 € brutto
2. Anbieter	203.285,65 € brutto
3. Anbieter	237.416,54 € brutto
4. Anbieter	385.239,10 € brutto

Es wird daher die Vergabe an die Firma Schelle GmbH, Pfaffenhofen mit 123.494,11 € brutto empfohlen.

Die Ausführung ist für Ende Oktober 2020 geplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt die Ausführung der Leerrohrverlegung für die Glasfaseranbindung an die Firma Schelle GmbH, Pfaffenhofen, für **123.494,11 € brutto** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

4.3 Bushäuschen - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

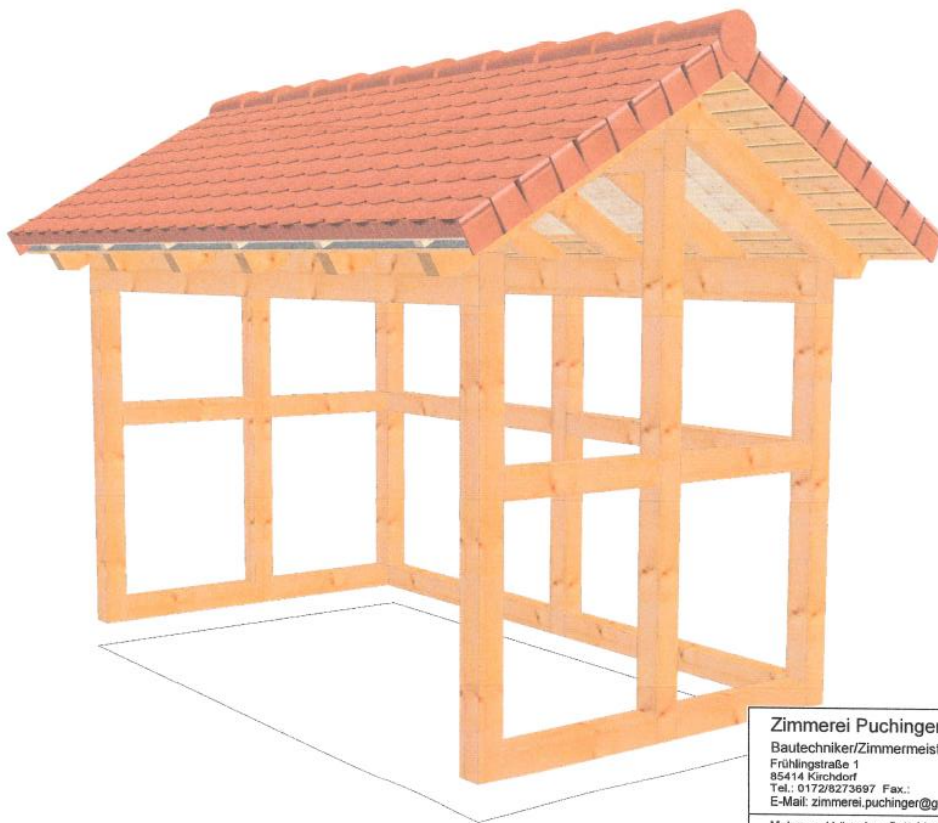
Bereits in der Bauausschusssitzung am 14.07.2020 wurde über die verschiedenen Varianten von Bushäuschen in der Gemeinde diskutiert.

Im Vermögenshaushalt 2020 sind für die Beschaffung eines neuen Bushäuschens in Burghausen und Schnotting insgesamt 15.000,-- € eingestellt.

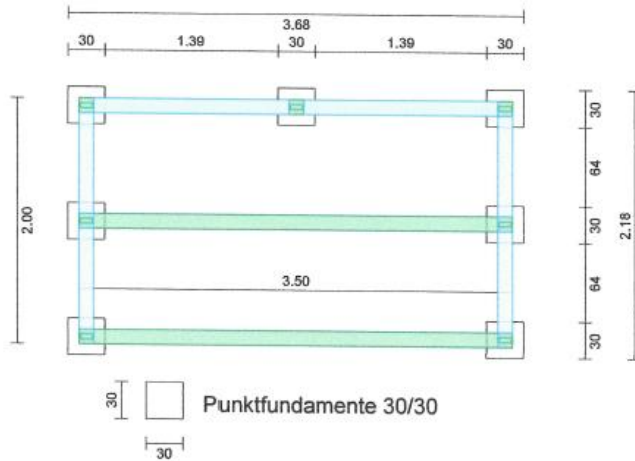
Hhst. Schülerbeförderung 1.2901.9400

Das Bauamt hat bereits in der Bauausschusssitzung vorgeschlagen im Gemeindegebiet eine einheitliche Lösung zu schaffen. Nach einer regen Diskussion hat man sich geeinigt 2 Grundvarianten für das Gemeindegebiet auszusuchen. Gedacht sind eine Holz- und eine Stahl-Glas-Variante:

Die Holzvariante wurde im Rahmen der Dorferneuerung in Helfenbrunn bereits festgelegt.



Zimmerei Puchinger Bautechniker/Zimmermeister Frühlingstraße 1 85414 Kirchdorf Tel.: 0172/8273697 Fax.: E-Mail: zimmerei.puchinger@gmx.de	
Mehrzweckhäuschen Satteldach Dachgeschoß	28.01.2019
BV : Mehrzweckhäuschen	
Ort : Amt für ländliche	
Kunde : Puchinger Matthias	M : 1 : 50.00



Kosten: 1 Stück ca. 9.450,-- € brutto

Stahl-Glas-Variante:

Es wurden mehrere Stadtmobiliaranbieter angefragt. Es liegen insgesamt 5 Angebote vor. Die meisten Wartehallensysteme spiegeln eher einen städtischen Charakter wider, weshalb man letztlich Preis-Leistungsmäßig bei der Überdachung der Mabeg **Baureihe X** gelandet ist.

Qualitative Vorgaben des Bauamts waren:

- Stahlkonstruktion vollbadfeuverzinkt, Strukturlack DB703
- Pultdach mit ca. 6 % Neigung, Dacheindeckung: farbbeschichtetes Aluminiumblechdach
- 2 oder 3-Feld Größe
- Seitenwände Verbundsicherheitsglas, einschließlich Scheibendekor als Vogelschutz (Muster wählbar)
- Gekantete Wasserrinne als Standard mit regeltem Wasserablauf durch die Rückwandstützen mit Wasserauslass durch Speier über OKF, optional unter OKF zum Anschluss an bauseitigen Kanal.
- Rückwände wahlweise Glas oder Holz (Favorit des Bauhofs, da wartungsärmer)
- Einhängesitzbank für 2 oder 3 Personen: Sitzfläche aus Holz mit einem umlaufenden Rahmen aus Aluminiumstrangpressprofilen (gegen Vandalismus)
- Infovitrine in DIN A 1 zum Aufhängen von Fahrplänen und Netzplänen des ÖPNV
- Papierkorb



Beispiel 3 Felder Rückwand Holz, Seitenwände Glas Kosten ca. 13.679,-- € brutto
 2 Felder ca. 9.910,58 € brutto
 Inkl. Einhängesitzbank, Infovitrine, Papierkorb



Beispiel 2 Felder alles aus Glas ca. 7.442,97 € brutto
 3 Felder ca. 9.642,-- € brutto
 Inkl. Einhängesitzbank, Infovitrine, Papierkorb

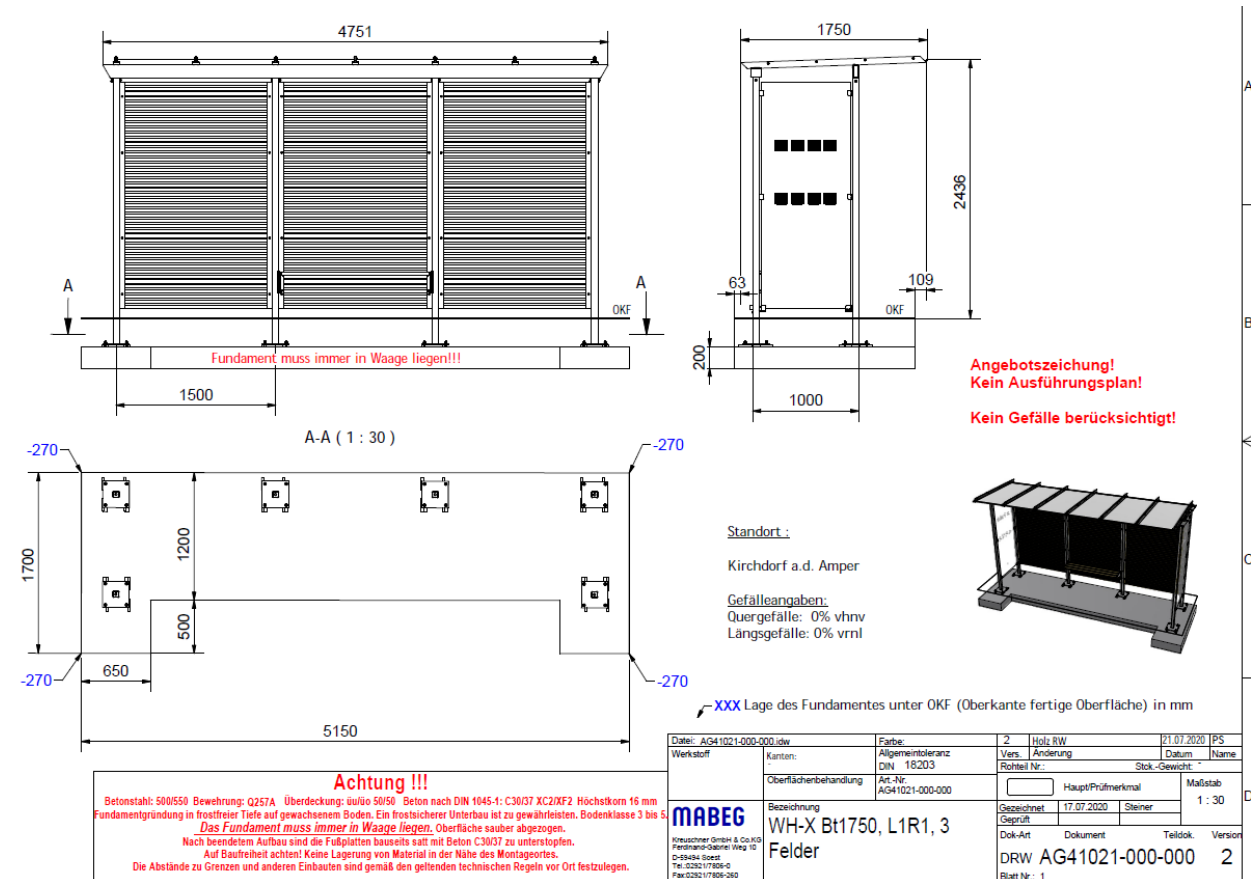
Abmessungen:

2-Feld Ausführung:

Baulänge mit Dachüberstand:	3.250 mm
Baulänge ohne Dachüberstand:	3.060 mm
Bautiefe (standard):	1.750 mm
Achsmaß:	1.500 mm
Seitenwände:	1.000 mm
Innenhöhe i. Li.:	2.300 mm

3-Feld Ausführung:

Baulänge mit Dachüberstand:	4.750 mm
Baulänge ohne Dachüberstand:	4.560 mm
Bautiefe (standard):	1.750 mm
Achsmaß:	1.500 mm
Seitenwände:	1.000 mm
Innenhöhe i. Li.:	2.300 mm



Bei Bestellung von 2 bis 3 Wartehäuschen erhält die Gemeinde 3 % Rabatt, bei Bestellung von 4 Wartehäuschen 6% Rabatt.

Die Verwaltung empfiehlt die Baureihe X von Mabeg als Stahl-Glas Variante fest zu legen. Von den Maßen her sind die Holzvariante und die Stahl-Glas Varianten vergleichbar und in der Detailausführung jeweils noch variierbar. Trotzdem verfügen diese Grundvariante immer über die erforderliche Sitzbank, die Infovitrine und den Papierkorb.

Der Ortsteil Burghausen würde gerne die 2-Feld Variante der Baureihe X (Rückwände und Seitenwände aus Glas) mit tieferen Seitenwänden und somit mehr Dachfläche bestellen. Kostenmäßig liegt man dabei bei ca. 9.000 € brutto.

Die Frage von Herrn Firlus, ob bei der Holzhausvariante die Wände geschlossen werden, beantwortet der Vorsitzende mit ja.

Herr Schmitz erläutert, dass sich in der Vergangenheit bereits der AK Dorferneuerung mit den Bushäuschen befasst hat. Hier wurde auch für die Holzhausvariante festgelegt, dass man flexibel in der Gestaltung der Seitenwände und der Ausstattung ist. Nach den vorliegenden Angeboten ist beim Holzhaus das Fundament bereits inbegriffen. Wohingegen bei der Glas-Variante das Fundament durch den Bauhof erstellt werden müsste. Es ist daher auch eine finanzielle Thematik, die bei der Entscheidung beachtet werden sollte. Er persönlich findet die Wahl eines Glashauses für Burghausen nicht geeignet.

Herr Wildgruber erklärt, dass sich die Burghausener für die Festlegung einer Variante im Vorfeld Gedanken gemacht haben. Das bisherige Bushäuschen wurde durch die Bürger in Eigenleistung (mit Übernahme der Materialkosten durch die Gemeinde) erstellt worden. Heuer wurde das letzte Teilstück des Gehweges durch den Bauhof fertig gestellt. Das bisherige Bushäuschen stand auf Privatgrund in einem dunklen Bereich. Die Kinder sind in das alte Häuschen wegen der Dunkelheit ungern hineingegangen. Man hat sich daher für eine offene Variante ausgesprochen, die für die Kinder besser geeignet ist. Am neuen Standort befindet sich gegenüber eine Straßenlampe, welche neben transparenten Glaswänden zusätzlich für mehr Sichtbarkeit und Sicherheit für die Kinder sorgen wird. Darüber hinaus hatte man in Burghausen die letzten 50 Jahre ein Holzhaus, so dass nun der Wunsch nach einer moderneren Gestaltung vorhanden ist.

Herr Heyne stellt aufgrund der Erläuterungen von Herrn Wildgruber fest, dass die Intension für die Wahl des Glashauses ist, den Kindern die Angst zu nehmen. Weiter führt Herr Heyne aus, dass er es paradox findet, einen Grundsatzbeschluss für zwei Häuschen-Typen zu fassen. Seiner Meinung nach sollte sich die Gemeinde auf eine Variante festlegen.

Frau Hörand spricht sich klar für die Holzvariante aus, da aus ihrer Sicht, diese Variante am besten in die dörfliche Struktur passt. Weiter stellt sie an Herrn Wildgruber die Frage, ob die Burghausener bedacht haben, dass das Holzhaus auch Glasscheiben bekommen kann?

Herr Wildgruber antwortet darauf hin, dass hierzu ggf. die Burghausener nochmals befragt werden müssten, ob sie mit der Holzvariante, die über Glasscheiben verfügt, leben könnten.

Weiter spricht sich Herr Kaindl für die Holzvariante aus, da hier handwerkliche Betriebe aus der Umgebung mit Aufträgen unterstützt werden könnten. Darüber hinaus ist aus seiner Sicht diese Variante einfacher mit Zubehör (wie einer Bank) zu ergänzen.

Herr Heyne plädiert, für eine Entscheidung zugunsten des 1. Typs (Holzhaus) oder die Entscheidung für eine weitere Befragung durch Herrn Wildgruber zu vertagen.

Auch die Herren Steinberger und Steininger sprechen sich dem Grunde nach für die Holzvariante aus. Herr Steininger ist darüber hinaus der Meinung, dass jeder Ortsteil letztendlich selbst festlegen können sollte, für welche Variante er sich entscheidet.

Herr Achatz stellt die Frage, wie viele Häuschen gefertigt werden, da die Holzvariante lediglich 6 % günstiger ist. Der Vorsitzende antwortet hierzu, dass es sich stets um einzelne Maßnahmen handeln wird. Heute geht es letztendlich um einen Grundsatzbeschluss, welche Varianten die Gemeinde überhaupt zulassen möchte.

Herr Weingartner äußert, dass er Probleme bei der Glashauservariante sieht. Diese ist für den Bauhof pflegeaufwändiger. Die Scheiben müssten regelmäßig geputzt werden. Ferner ist mit häufigeren Defekten aufgrund von Vandalismus zu rechnen. Herr Gerlsbeck stimmt Herrn Weingartner in dieser Hinsicht zu.

Herr Schmitz führt aus, dass auch in Wippenhausen nahe des Feuerwehrhauses ein Bushäuschen aufgestellt werden soll. Hier ist aus seiner Sicht ein Holzhäuschen nicht passend. Es sollte daher einzelfallbezogen entschieden werden, welche Variante man aufstellt. Grundsätzlich spricht er sich für eine Freigabe der beiden vorgestellten Typen aus. Letztendlich muss aber die Entscheidung beim Gemeinderat liegen, welche Variante im Einzelfall aufgestellt wird.

Herr Pittner sieht keine Kostenersparnis bei der Holzvariante, da die Bushäuschen immer nur einzelfallbezogen beschafft werden.

Auch Herr Firlus spricht sich für die beiden vorgestellten Typen zur Grundauswahl aus. Jedoch müsse dann fallbezogen die Entscheidung beim Gemeinderat liegen, nach dem jeweiligen Meinungsbild aus der Bürgerschaft zu entscheiden.

Herr Gerlsbeck stellt klar, dass es hier darum geht, dass die Dorfgemeinschaft im Einzelfall entscheiden kann, welche Variante sie wählt. Die Gemeinde setzt diese Entscheidung dann im Gemeinderat mit einem Kostenbeschluss (Auftragsbeschluss) um. Dies ist hierzu die Einstellung des Vorsitzenden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Amper beschließt, die beiden optischen Grundvarianten, Holz-Glas und Stahl-Glas als dauerhafte Festlegung zur Ausführung der Bushäuschen im Gemeindegebiet.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 2 Pers. beteiligt 0

5 Erlass der Benutzungsbedingungen für den Dirt-Park Kirchdorf a. d. Amper

Sachverhalt:

Gem. TOP der GR-Sitzung vom 28.07.2020 wurde der Widmungsbeschluss für den Dirt-Park gefasst.

Die Verwaltung hat nun die (privatrechtlichen) Benutzungsbedingungen, welche die Benutzung des Dirt-Park Kirchdorf a. d. Amper regeln, ausgearbeitet (siehe Anlage).

Die Benutzungsbedingungen für den Dirt-Park sind nunmehr durch Beschluss des Gemeinderats für die Allgemeinheit zu erlassen.

Der Vorsitzende informiert, dass mit Eröffnung des Dirt-Parks die Verhaltensregeln an der Einrichtung ausgehängt wurden. Diese Regeln sollen nun auf einem Schild mit einer Verlinkung zu den heute zu beschließenden Benutzungsbedingungen angebracht werden.

Herr Steinberger bittet darum, dass auf dem Schild auch mit optischen Zeichen auf die Schutzhelmpflicht und auf das Benutzungsverbot bei Regen (mit Wolke) hingewiesen wird. Eine entsprechende Umsetzung wird zugesichert.

Herr Pittner fragt, wer für die Erteilung der Einverständniserklärung nach § 2 zuständig ist. Herr Haider antwortet, dass Kinder die Einverständnis ihrer gesetzlichen Vertreter (i. d. R. der Eltern) benötigen, wenn sie die Anlage befahren möchten. Das Einverständnis können die Eltern formlos an ihre Kinder erteilen. Da wir uns im Privatrecht befinden, ist nach dem Grundsatz der Vertragsfreiheit (vgl. § 311 Abs. 1 BGB) hier keine Schriftform notwendig.

Frau Reinmoser erkundigt sich, wie das „vertraut machen“ mit der Strecke nach § 2 Nr. 6 praktisch ablaufen soll? Der Vorsitzende antwortet, dies erfolgt durch eine Besichtigung der Strecke von der Seite der Bahn aus.

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügten Benutzungsbedingungen (Stand: 07.09.2020) werden als Benutzungsbedingungen für den Dirt-Park Kirchdorf a. d. Amper erlassen.

Der erste Bürgermeister wird beauftragt, die Benutzungsbedingungen auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

6.1 Integriertes Mobilitätskonzept MIA, Abschlussbericht und erste Projektidee; Mobilitätsmanagement - Schaffung einer Koordinatorenstelle zur Umsetzung des Mobilitätskonzeptes

Sachverhalt:

Der Endbericht des MIA-Planer-Teams, das „MIA —Mobilitätskonzept für die Isarregion und das Ampertal“ wurde zwischenzeitlich den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden vorgestellt und übergeben und ist der Beschlussvorlage zusammen mit dem Maßnahmenkatalog als Anlage beigefügt.

Die offizielle Abschlussveranstaltung und Präsentation des MIA-Konzepts für die Öffentlichkeit im April 2020 musste aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden und ist jetzt für den 12.10.2020, 17:00-19:00 im Landratsamt Freising angesetzt.

Nachdem die Leader-Förderperiode jedoch bereits ausläuft, sollte zeitnah entschieden werden, wie mit dem nun fertigen MIA —Mobilitätskonzept für die Isarregion und das Ampertal zukünftig umgegangen wird.

Es ist im Gremium die Idee entstanden, ein Mobilitätsmanagement zur Umsetzung von MIA zu etablieren, damit das Konzept „nicht in der Schublade verschwindet“. Eine Förderung durch LEADER ist grundsätzlich möglich.

Bei Teilnahme aller Gemeinden -ohne die Beteiligung der beiden Landkreise Freising und Erding liegen die Kosten bei ca. 0,55 € pro Einwohner /Jahr für eine „Kümmererstelle“ mit 2,5 Jahren Laufzeit (siehe Tabelle unten).

Ein Projektträger steht aktuell noch nicht fest.

Der nächste Schritt ist zunächst die Absichtserklärung der Gemeinden zu diesem angedachten Mobilitätsmanagement abzugeben.

Übersicht über die Kosten für eine „Kümmererstelle“ für 2,5 Jahre:

Gemeinde/Stadt	Einwohner *	Abschlag 0,55€/Einwohner (ohne Beteiligung LKs)	Abschlag 0,44€/Einwohner (mit Beteiligung LKs)
Allershausen	5.470	3.026,58 €	2.421,27 €
Attenkirchen	2.563	1.418,12 €	1.134,50 €
Berglern	2.672	1.478,43 €	1.182,75 €
Fahrenzhausen	4.722	2.612,71 €	2.090,17 €
Freising	45.806	25.344,74 €	20.275,79 €
Haag/Amper	2.811	1.555,34 €	1.244,27 €
Hohenkammer	2.375	1.314,10 €	1.051,28 €
Kirchdorf	2.903	1.606,25 €	1.285,00 €
Kranzberg	4.131	2.285,71 €	1.828,57 €
Langenbach	3.891	2.152,91 €	1.722,33 €
Langenpreising	2.641	1.461,28 €	1.169,03 €
Marzling	3.094	1.711,93 €	1.369,54 €
Neufahrn	19.040	10.534,95 €	8.427,96 €
Oberding	5.838	3.230,20 €	2.584,16 €
Paunzhausen	1.546	855,41 €	684,33 €
Wolfersdorf	2.518	1.393,22 €	1.114,58 €
Zolling	4.551	2.518,10 €	2.014,48 €
Summe	116.572	64.500,00 €	51.600,00 €

Die Ergebnispräsentation durch die ausführenden Planungsstellen im Rahmen der Ampertal-Ratssitzung vom 24.06.2020 traf folgenden Kernaussagen aus der Analyse:

- Weiterer Straßenausbau wird die Verkehrsprobleme nicht lösen können
- Radverkehr spielt vor allem innerorts eine wichtige Rolle, jedoch wird die stärkste Entlastung durch den ÖPNV erwartet
- ÖPNV ist stark ausbaubedürftig, die größten Schwächen bestehen in Tangentialverkehren und flexibleren Angeboten
- Die Siedlungsentwicklung findet noch zu häufig ohne ausreichende Berücksichtigung der verkehrlichen Folgewirkungen statt
- Neue und innovative Mobilitätsformen haben in der Region MIA noch große Konkretisierungs- und Umsetzungspotentiale.
- Die Haupthindernisse für die Umsetzung neuer Projekte sind finanzieller und politischer Natur — gemeinsames Handeln aller Akteure der Region MIA wird erfolgsentscheidend sein

Weiter gibt er den Gemeinderatsmitgliedern eine Übersicht über den geplanten Maßnahmenkatalog wie folgt:

- Motorisierter Verkehr
- Öffentlicher Verkehr
- Förderung Rad- und Fußverkehr
- Intermodale Schnittstellen
- Mobilitätsmanagement
- Siedlungsentwicklung und Verkehr
- Geteilte Mobilität

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Es bedarf einen Kümmerer, welcher alle Teile und Aspekte miteinander vernetzt. Das Mobilitätskonzept wird auch nach dessen Erstellung etwas kosten. Die Schaffung dieser Stelle ist laut Herrn Gerlsbeck die einzige Möglichkeit, wie man so etwas umsetzen kann.

Frau Hörand befürwortet die Schaffung dieser Stelle und appelliert, den Beschluss dafür zu fassen. Denn, wenn man diesen Schritt nun nicht vollzieht, hätte man sich die Vorarbeiten sparen können. Weiter stellt sie fest, dass die Mitgliedschaft in der ILE nicht nur Verpflichtungen, sondern auch

Vorteile mit sich bringt. So erhält die Gemeinde für die Dorferneuerungsmaßnahme in Helfenbrunn durch die ILE-Mitgliedschaft einen höheren Zuschuss. Die Gemeinde ist hier nur in der Gemeinschaft stark, um so ein Projekt umsetzen zu können.

Herr Schmitz möchte hinsichtlich der Kümmererstelle, welche rund 60.000 € auf 2,5 Jahre kostet, wissen, welche Qualifikation gefordert wird, und welchen Umfang die Stelle haben wird.

Herr Gerlsbeck antwortet, dass die Förderung über Leader auf 2,5 Jahre ausgelegt ist. Die Kosten i. H. v. 64.500 € belaufen sich pro Jahr. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, deren Qualifikation bei EG 11 bzw. EG 12 liegen wird.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderats teilt der Vorsitzende mit, dass wohl im ILE-Büro im Rathaus Kirchdorf ein Arbeitsplatz für diese Stelle geschaffen werden wird. Dank Homeoffice, was sich seit Corona ja überall stärker etabliert hat, dürfte dies kein Problem darstellen. Bereits jetzt arbeiten die beiden ILE-Damen abwechselnd im Homeoffice.

Herrn Heyne fehlt eine genaue Stellenbeschreibung. Weiter ist er der Ansicht, dass der Gemeinderat vielleicht einen Fehler macht, wenn er sich mit der Sache an sich nicht befasst. Auf den Wahlkampagnen hat man sich schließlich auf die Fahne geschrieben, eine Wende bei der Mobilität im Landkreis herbeiführen zu wollen. Was sind die Ziele für das erste und das zweite Jahr? Es ist sicherlich sinnvoll, das MIA-Konzept im Gremium mit Frau Huber zu erörtern.

Auf Nachfrage von Frau Bauer teilt der Vorsitzende mit, dass es sich bei der Stelle um eine umsetzende und keine ausschließlich beratende Stelle handelt. Zu gegebener Zeit müssen aber in den Mitgliedsgemeinden, wie üblich, entsprechende Umsetzungsbeschlüsse gefasst werden. Was wir im Mobilitätskonzept priorisieren wird genau Aufgabe dieses Menschen sein. Um Aufgaben voranbringen zu können benötigt die ILE stets die Beschlüsse ihrer Mitgliedsgemeinden in der Gesamtheit. Gerlsbeck appelliert, dass wir eine absolut fachliche Begleitung benötigen.

Herr Wildgruber blickt zurück und stellt fest, dass die Voruntersuchungen im Mobilitätskonzept die vergangenen 6 Jahre erfordert haben. Die Schaffung dieser Stelle ist in seinen Augen nun der nächste Schritt, um weiter zu kommen.

Herr Schmitz konstatiert, dass Kümmerer in ähnlicher Art in der Vergangenheit nun schon öfter bestellt wurden. Er regt daher eine regelmäßige Berichterstattung der Stellen in den Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden an. Es sollte aufgrund der vielen Mitglieder zumindest regelmäßig eine schriftliche Berichterstattung erfolgen, und z. B. halbjährlich im GR Präsenz gezeigt werden.

Auch Herr Springer findet eine regelmäßige Präsenz im Gemeinderat gut, um die Thematik besser begleiten und ggf. konkreteren Einfluss nehmen zu können.

Herr Heyne ist der Ansicht, dass das bisherige Maßnahmenpapier inhaltlich im Gemeinderat behandelt werden sollte. Herr Gerlsbeck entgegnet, dass das Konzept für jedermann öffentlich zugänglich ist. Er sieht es in der Eigenverantwortung eines einzelnen Gemeinderatsmitglieds sich hierrüber zu informieren.

Frau Hörand stellt fest, dass es in jeder Gemeinde immer mal wieder neue Ratsmitglieder geben wird. Sie sieht aber auch eine Holschuld des Einzelnen. Denn wenn wir hier jede Thematik bis ins Detail behandeln würden, würde dies jeglichen Rahmen einer Sitzung sprengen, und es wäre Ergo jede Woche eine Sitzung erforderlich.

Frau Reinmoser regt an, das Wort „Kümmerer-Stelle“ durch das Wort Koordinatorenstelle zu ersetzen. Der Vorsitzende befürwortet dies.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Kirchdorf unterstützt das integrierte Mobilitätskonzept der Gemeinden der Mittleren Isarregion und des Ampertals (MIA). Zusammen mit den anderen Gemeinden wird

eine Umsetzung der Maßnahmen und Projekte des Konzepts angestrebt, um so den Weg zu einer nachhaltigen Mobilität interkommunal zu beschreiten.

2. Von Seiten der Gemeinde Kirchdorf besteht damit Einverständnis, dass ein Koordinator für die Umsetzung eingerichtet werden soll, mit dem Ziel, zeitnah Schlüsselprojekte im gesamten Gebiet zu realisieren, um so die Region gemeinsam zukunftsfähig zu gestalten. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel werden von Seiten der Gemeinde Kirchdorf bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

7 Widmung der Ortsstraße in Helfenbrunn "An der Kapelle"

Sachverhalt:

Bei der Überarbeitung des Straßenbestandsverzeichnisses wurde festgestellt, dass der Widmungsbeschluss für die Ortsstraße in Helfenbrunn „An der Kapelle“ fehlt. Die Ortsstraße entstand mit dem Baugebiet in Helfenbrunn. Folgende Daten werden in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper eingetragen:

Nr. des Straßenzuges:	06.08
Straßenname:	An der Kapelle
FINr.:	3328/20
Gemarkung:	Kirchdorf a. d. Amper
Anfangspunkt:	Einmündung in die Ortsstraße Am Bergfeld bei FINr. 3328/23
Endpunkt:	Einmündung in die Ortsstraße Am Bergfeld Bei FINr. 3328/29
Länge:	0,315 km
Straßenbaulast:	Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper

Herr Schmitz fragt, ob durch die Widmung der Straße „An der Kapelle“ nun auch die Aufnahme in öffentlich zugängliche Verzeichnisse erfolgt. Die Straße ist bisher noch nicht bei Google-Maps etc. auffindbar. Herr Haider antwortet hierzu, dass dies mit der Widmung nichts zu tun hat. Wenn eine Gemeindestraße erstmals hergestellt ist, ist diese nach Art. 6 und 47 Abs. 2 BayStrWG öffentlich zu widmen. Durch das im BayStrWG formal vorgeschriebene Widmungsverfahren, erlangt eine Straße die Rechtsnatur einer öffentlichen Gemeinschaftseinrichtung. Der Gemeinderatsbeschluss muss dann durch eine Widmungsverfügung (Verwaltungsakt in Form der Allgemeinverfügung – Art. 35 Satz 2 BayVwVfG), welche ortsüblich an den Gemeindefafeln bekannt gemacht wird, vollzogen werden.

Die Information der entsprechenden Verlage und Stellen (wie Deutsche Post, Feuerwehren, Rettungsleitstelle etc.) erfolgt seitens der Verwaltung bereits proaktiv im Zuge der vorhergehenden Straßennamensbenennung nach Art. 52 Abs. 1 BayStrWG.

Herr Achatz teilt mit, dass auch der Quellenweg ebenso noch nicht in öffentlichen Verzeichnissen auffindbar ist.

Herr Gerlsbeck sichert eine Überprüfung zu, weshalb die Straßen „An der Kapelle“ und „Quellenweg“ noch nicht öffentlich bekannt sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt den Eintragungen in das Straßenbestandsverzeichnis ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

8.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen - BG/07/2020: Errichtung von Entsorgungsinself in Kirchdorf

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat unter der Nr. BG/07/2020 folgenden Antrag für die Gemeinderatssitzung am 15.09.2020 eingereicht:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeindeverwaltung definiert in Abstimmung mit der Abfallwirtschaft des Landkreises Freising mindestens einen oder mehrere Aufstellbereiche für sog. „Wertstoffinsel(n)“ (im Minimum bestehend aus Glascontainern) im Gemeindegebiet – mit dem Ziel, diese für das dauerhafte Aufstellen selbiger Container vorzubereiten. Der Gemeinderat wird spätestens zur Oktobersitzung über den Stand des Vorhabens informiert.

Sollte sich aus der Voruntersuchung weiteres Beschlussverhalten des Gemeinderates notwendig machen (Standortdefinition, Budgeteinräumung, Einarbeitung in HH-Entwurf), legt die Gemeindeverwaltung dies umgehend vor.

Begründung:

Viele – auch direkt angrenzende - Gemeinden folgen mittlerweile dem Beispiel, neben ihren begrenzt erreichbaren Wertstoffhöfen den Bürgern auch öffnungszeitenunabhängige, nutzungsfreundliche Entsorgungsmöglichkeiten von wertvollen Recyclingrohstoffen zu ermöglichen.

Die Kirchdorfer Bürger müssen zum öffnungszeitenunabhängigen Erreichen von Entsorgungsinself bisher in die Umlandgemeinden ausweichen – was nicht immer konfliktfrei ist.

Der Landkreis als Entsorgungsträger ist nach eigenem Bekunden jederzeit bereit, an sinnvollen Standorten in Kirchdorf an der Amper diese Containerinseln aufzustellen und zu bewirtschaften.

Begründung mündlich: Erfolgt während der Sitzung

Deckungsvorschlag: nicht notwendig

Für Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Martin Heyne

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einrichtung von zusätzlichen Entsorgungsinself neben dem Wertstoffhof wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach im Gemeinderat beraten. Der Gemeinderat hat sich bis dato gegen zusätzliche Entsorgungsinself entschieden, da aus den Erfahrungen von Nachbargemeinden mit erhöhten Lärmbelastigungen in Wohngebieten zu rechnen ist. Weiter trifft es regelmäßig zu, dass es an derartigen Entsorgungsstandorten zu wilden Müllablagerungen kommt, die dem Ortsbild schaden.

Weiter hat man sich im Gemeinderat zudem aus Kostengründen gegen die Schaffung von zusätzlichen Entsorgungsstandorten ausgesprochen. Für die zusätzlichen Entsorgungsstandorte fallen neben den Erschließungskosten laufende Kosten im Unterhalt für die Pflege der Inseln an. Zur Errichtung und für den Betrieb der Entsorgungsstandorte ist ein Vertrag mit dem Landkreis Freising (als zuständiger Abfallentsorgungsträger) abzuschließen, in welchem die Kosten der Erschließung und des laufenden Betriebs zu regeln sind. Nach diesem Vertrag werden sich für die Gemeinde Kosten für die Erschließung den Unterhalt der Standorte ergeben. Vor allem für die Pflege der Standorte (Entfernen wilder Müllablagerungen, Grünpflegearbeiten) werden sich

dauerhafte Personalkosten ergeben, welche nur durch zusätzliches Bauhofpersonal abgedeckt werden können.

Der Wertstoffhof wurde in der Vergangenheit durch den Gemeinderat ausreichend als Entsorgungssammelstelle erachtet.

Herr Heyne begründet nochmals den eingereichten Antrag seiner Fraktion. Um Kirchdorf herum gibt es bereits Entsorgungssinseln. Die Leute müssen derzeit in die Nachbargemeinden fahren, da die begrenzten Öffnungszeiten des Wertstoffhofes nicht ausreichen. Er bittet deshalb um eine detaillierte Prüfung, ob im Gemeindegebiet die Schaffung zusätzlicher Entsorgungssinseln möglich wäre.

Herr Steinberger hält es nicht für notwendig, zusätzliche Müllorte im Gemeindegebiet zu schaffen. Dies bedeutet eine zunehmende Vermüllung des Gemeindegebiets, welche mit Mehrarbeit für den Bauhof verbunden ist.

Herr Weingartner ist der Ansicht, dass innerorts keine Aufstellung von zusätzlichen Containern möglich ist. In Kirchdorf gab es am Rathausplatz früher bereits einen Entsorgungsstandort. Mit diesem Standort gab es nur Probleme mit herumliegenden Scherben und Lärmbelästigung der Anwohner. Aus seiner Sicht reichen die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes aus.

Herr Gerlsbeck fügt hinzu, dass die Thematik mit den Entsorgungsstandorten im Hinblick auf die kommende Umsatzsteuer derzeit noch nicht abschließen geregelt ist. Hier laufen derzeit Überlegungen des Landkreises, die zusätzlich hinzu kommenden Steuerbelastungen auf die Gemeinden abzuwälzen. Die Thematik muss erst einmal finanziell dargestellt werden. Der Vorsitzende hätte Herrn Heyne dies gerne erläutert, wenn er ihn zuvor angerufen hätte. Fakt ist, dass hier zusätzliche Kosten und Müllablageplätze entstehen, die dem Ortsbild nicht gut tun.

Frau Reinmoser regt an, einen Containerstandort vor dem Wertstoffhof zu schaffen. Herr Gerlsbeck antwortet, dass auch dieser Vorschlag bereits früher diskutiert wurde.

Herr Springer erachtet es für sinnvoll, vor dem Wertstoffhof einen Containerstandplatz zu schaffen. Herr Gerlsbeck führt aus, dass derzeit die Standortfrage mit dem Bauschuttcontainer noch offen ist.

Auch Herr Firlus tut sich mit einem generellen Ausschluss von zusätzlichen Entsorgungstandorten schwer. Der eingereichte Antrag war ja schließlich nur ein Prüfungsvorschlag, den er durchaus als sinnvoll erachtet.

Der Vorsitzende stellt in das Gremium zur Frage, wieviele Standorte geschaffen werden sollen? Diese Prüfung wurde in der letzten Periode bereits mit negativem Ergebnis vorgenommen. Danach lehnten 10 Leute im Gemeinderat zusätzliche Standorte wegen Lärmbedenken ab.

Herr Schmitz ist der Meinung, dass man schauen muss, mit welchen Aufgaben wir die Verwaltung betrauen. Er hat ohnehin den Eindruck, dass die Verwaltung mittlerweile ihren Kernaufgaben kaum noch hinterher kommt. Weiter führt er aus, dass es in anderen Gemeinden bei den aufgestellten Papiercontainern einen erheblichen Wildwuchs gibt. Hier werden diverse Gegenstände entsorgt, die mit Altpapier nichts mehr zu tun hätten. Entsprechend schauen dann auch diese Standorte aus. Schon aus diesem Grund ist er gegen zusätzliche Entsorgungsstandorte.

Beschluss:

Im Gemeindegebiet werden neben dem Wertstoffhof aus Gründen des Lärmschutzes und des Schutzes des Ortsbildes sowie aus Kostengründen **keine** zusätzlichen Entsorgungsstandorte geschaffen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 5 Pers. beteiligt 0

8.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der OD Wippenhausen

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat unter der Nr. BG/06/2020 einen erneuten Antrag zur Thematik „Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der OD von Wippenhausen“ an den Gemeinderat eingereicht:

Antrag zur Gemeinderatssitzung am 15.09.2020
„Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der OD Wippenhausen“

Sachverhalt/Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Landkreis Freising hat mit Schreiben seiner Straßenverkehrsbehörde (übergeben an den GR zur letzten Juli-Sitzung) seine ablehnende Haltung zum Begehrt des Gemeinderates, die Geschwindigkeit in der OD Wippenhausen auf 30 km/h zu senken, mitgeteilt.

Die Verwaltung wird nun mit den nächsten Verfahrensschritten beauftragt, um das Begehrt des Gemeinderates mit geeigneten Maßnahmen zu untermauern und schlussendlich in Diskussion mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises durchzusetzen.

Dazu gehören:

- * Eigene Verkehrsbelastungsmessungen durch den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung in relevanter Saison
- * Vor Ort Begehrtungen durch Verkehrsbehörde / Gemeindeverwaltung / Wippenhausener Einwohner
- * Fokussierte Geschwindigkeitsüberwachung durch die kommunale Verkehrsüberwachung
- * Hinzuziehung externer Sachverständiger, u. ä.

Die Maßnahmen sollen im Haushalt 2020 budgetiert werden

Begründung:

Die nun bekannte Auffassung des Landkreises ermöglicht es, weitere Schritte zielgenau zu unternehmen, um das Begehrt des Gemeinderates durchzusetzen:

- * Die Heranziehung von Verkehrsbelastungszahlen aus dem Jahr 2015 (!)
 - * Das Außerachtlassen des besonderen Umstandes, dass sich im ganzen Ort kein Gehweg an der stark befahrenen Kreisstraße befindet
 - * Das Außerachtlassen des besonderen Umstandes, dass sich die Einfahrt aus Freising kommend extrem unübersichtlich gestaltet
 - * sowie der Bezug auf deutlich veraltete Geschwindigkeitsmesswerte (weil nach Auskunft des Bürgermeisters in der jüngeren Vergangenheit gar keine Messungen durchgeführt wurden) .
 - * Das Außerachtlassen des besonderen Umstandes der Lärm- und Schadstoffbelästigung
 - * Die völlige Außerachtlassung des besonderen Umstandes der bayernweit bekannten und direkt vor Wippenhausen liegenden „Motorrad-Raserstrecke“
- ...sind nur einige Punkte, die bei fundierter Untersetzung einzeln und in Summe gewichtige Argumentationsschritte der Gemeinde darstellen können, um das Begehrt des Gemeinderates (Absenkung der Höchstgeschwindigkeit) durchzusetzen.

Begründung mündlich: Erfolgt während der Sitzung

Deckungsvorschlag: -

Für Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Martin Heyne

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus der Mitteilung des Landratsamtes Freising vom 23.06.2020 geht eindeutig hervor, dass - trotz der überdurchschnittlichen Verkehrsbelastung auf der FS 8 – derzeit keine Anhaltspunkte für eine erhöhte Gefahrenlage besteht, die eine Geschwindigkeitsbeschränkung nach § 45 Abs. 9 StVO auf 30 km/h rechtfertigen würde.

Aufgrund der aktuellen Baustelle auf der FS 8 macht es aus Sicht der Verwaltung derzeit keinen Sinn, verstärkte Verkehrsmessungen durch den ZVKVÜ sowie die weiter vorgeschlagenen Maßnahmen zu ergreifen, da das Verkehrsaufkommen bedingt durch die Baustelle geringer ausfallen wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Heyne den Antrag hinsichtlich der Jahreszahl von 2020 auf 2021 berichtigt hat. Insoweit ist damit der Antrag nicht wegen Unbehelflichkeit zurückzuweisen.

Weiter verweist der Vorsitzende auf die ablehnende Stellungnahme des Landratsamts Freising. Im Landkreis Freising gibt es seines Wissens keine OD einer Kreisstraße auf welcher eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h besteht. Diese gibt es z. B. auch nicht in Haindlfing, wo die Kreisstraße extrem überlastet ist. Der Vorsitzende ist sicher, dass die von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragten Maßnahmen hier zu keinem Ziel führen werden. Die Gemeinde sollte sich stattdessen auf durchsetzbare Ziele konzentrieren. Er sieht hier nicht die Zuständigkeit der Gemeinde für eine Änderung der StVO als gegeben an. Der Vorsitzende empfiehlt den Grünen daher, sich an die Staatsregierung zu wenden, um eine Öffnung der StVO – wie dies in Baden Württemberg bereits geschehen ist – zu erreichen.

Frau Hörand stellt Antrag zur Geschäftsordnung auf Abstimmung zum TOP.

Vor der Abstimmung erhält Herr Heyne noch das Wort:

Herr Heyne hält die Antwort des Landratsamts Freising für fehlerhaft. Für die Grünen ist dieser Antrag daher der nächste logische Schritt. Er berichtigt den Vorsitzenden und teilt mit, dass die OD der Kreisstraße von Langenbach erst kürzlich auf 30 km/h reduziert wurde. Allein an diesem Beispiel sieht man, dass man hier nun nicht aufgeben sollte. Es kann daher durchaus lohnend sein weiter zu kämpfen.

Sodann ergeht die Abstimmung zum Antrag von Frau Hörand (Abstimmung über den TOP):

Beschluss:

14 : 2 (Es wird über den TOP abgestimmt).

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Nr. BG/06/2020, wird in der Sache zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 3 Pers. beteiligt 0

9 Festsetzung des Überschwemmungsgebiets Amper durch das LRA Freising

Sachverhalt:

In der Zeit von 24.08. – 27.08.2020 fanden im Landratsamt Freising die Anhörungsverfahren zu den vorgebrachten Einwendungen im Verwaltungsverfahren über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Amper statt. Die Verwaltung nahm am 27.08.2020 im Zuge des Anhörungstermins für den Ortsteil Schnotting an den Anhörungen teil.

Das LRA Freising plant als zuständige Wasserbehörde das laufende Verfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Amper bis Ende d. J. zum Abschluss zu bringen. Die Festsetzung des Überschwemmungsgebiets erfolgt durch RechtsVO des LRA Freising.

Die Amper wurde als Risikogewässer für Hochwasser eingestuft. Als Überschwemmungsgebiet wird eine Ausdehnungsfläche für ein 100-jähriges Hochwasser auf Basis eines hydrologischen Gutachtens festgesetzt.

Die Festsetzung des Überschwemmungsgebiets hat für Grundstücke zur Folge, welche in diesem Gebiet liegen, dass Kraft der RechtsVO ein grundsätzliches Bauverbot auf diesen Grundstücken gelten wird. Ausnahmen vom Bauverbot sind im Wasserrecht geregelt. Bei einem Bauvorhaben wird neben einer Baugenehmigung eine wasserrechtliche Genehmigung benötigt.

Für die Gemeinde hat die Festsetzung des Überschwemmungsgebiets zur Folge, dass sie in ihrer Planungshoheit beschnitten wird und nach § 78 Abs. 1 WHG grundsätzlich keine neuen Baugebiete mehr ausweisen darf.

Im Zuge der Anhörung hat die Verwaltung die Thematik der Deichpflege – vor allem für den Ortsteil Helfenbrunn – angesprochen.

Ferner wurde das Thema Deicherhöhung für ein 100-jähriges Hochwasser angesprochen. Derzeit sind die bestehenden Deiche auf ein 30-jähriges Hochwasserereignis ausgelegt. Wie von dem derzeit laufenden Projekt Amper-Rhei bekannt wurde, hat der Freistaat Bayern grundsätzlich kein Interesse die Bestandsdeiche für ein 100-jähriges Hochwasserereignis zu ertüchtigen.

Es besteht dem Grunde nach die Möglichkeit, eine Deicherhöhung vorzunehmen und hierfür eine Förderung i. H. v. 50 % vom Freistaat Bayern zu erhalten. Nach den Kriterien des Freistaats Bayern erhält eine Gemeinde diese Förderung allerdings nur, wenn der für die Hochwasserschutzmaßnahme zu erwartende Aufwand nicht außer dem Verhältnis zu einem möglichen Schaden eines 100-jährigen Hochwasserereignisses steht. Da Hochwasserschutzmaßnahmen sehr schnell einen Aufwand von hohen Millionenbeträgen erfordern, kommt eine Förderung nur in wenigen Fällen in Betracht.

Im Zuge der Anhörung wurde darum gebeten, eine Hochwasserschutzmaßnahme zu prüfen. Das WWA München hatte zugesichert, diesbezüglich auf die Gemeinde zuzukommen.

Darüber hinaus wurde bekannt, dass die Gemeinde Fahrenzhausen derzeit die einzige Gemeinde ist, in welcher eine Hochwasserschutzmaßnahme durchgeführt werden wird. Von der Verwaltung wurde in diesem Zusammenhang angeregt, dass Thema Hochwasserschutz in kommunaler Zusammenarbeit mit allen Ampertal-Gemeinden anzugehen. Denn es hilft den übrigen Gemeinden nichts, wenn nur in einer Gemeinde Hochwasserschutzmaßnahmen betrieben werden. Bei einer Hochwasserlage würde sich so die Situation in Nachbargemeinden, die keinen Hochwasserschutz erhalten haben, weiter verschärfen.

Herr Heyne fragt, ob der Kreistag über die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets beschließen wird. Der Vorsitzende sichert zu, dies zu klären.

Nachtrag: Gem. § 76 Abs. 2 WHG erlässt die Landesregierung die Rechtsverordnungen zu Überschwemmungsgebieten. Damit ist klar, dass der Kreistag nicht über diese VO beschließen wird.

Weiter stellt Herr Heyne die Frage, warum diese Thematik in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt wird. Der Vorsitzende antwortet, weil auch über die betroffenen Grundstückseigentümer berichtet wird. Man einigt sich darauf, die Vorlage zu anonymisieren in diese mit der öffentlichen Niederschrift zu publizieren.

Herr Schmitz ist der Ansicht, dass die Umsetzung einer Hochwasserschutzmaßnahme für ein 100-jähriges Hochwasser von den Kosten sicher illusorisch ist. Er stellt sich jedoch die Frage, weshalb die bestehenden Deiche nicht für ein 30-jähriges Hochwasser instand gehalten werden. Herr

Gerlsbeck antwortet hierzu, dass dies die Gemeinde bereits mehrfach angemahnt hat. Er sichert aber zu, die Wasserbaumeisterin nochmals zu dieser Thematik anzuschreiben.

Auf Anregung von Herrn Pittner wird die Thematik Deich-Instandhaltung auf die Wiedervorlageliste genommen.

Kenntnis genommen

10 Verschiedenes

Bekanntgaben:

- Der Vorsitzende teilt mit, dass derzeit eine Wiedervorlage-Liste für die Anfragen und Anträge aus dem Gemeinderat erarbeitet wird. Die Liste, welche die Bearbeitungsstände zu den einzelnen Punkten wiedergeben wird, wird künftig in regelmäßigen Abständen an den Gemeinderat versandt werden. So wird auf schriftlichem Wege fortlaufend dem Gemeinderat berichtet werden.
- Der Vorsitzende informiert über die Ausführungsplanung zum Radweg nach Burghausen für den Teilbereich des anzubindenden Amer-Amper-Radweges.

Die Herren Wildgruber und Schmitz bitten um Erläuterung, ob bei den Feldanschlüssen eine Zufahrt genommen werden kann. Die Grundstückseigentümer sollten diesbezüglich angehört werden. Es wird darum gebeten, diesen Punkt auf die Liste für das Baustellen-Jour-fixe mit aufzunehmen. Der Vorsitzende sichert zu, diesen Punkt anzusprechen.

- Schadensmelder etc.: Der Vorsitzende berichtet, dass auf Anregung von Herrn Steinberger ab sofort Schadensmeldungen aus dem Gemeinderat an die allgemeine E-Mail-Adresse poststelle@kirchdorf-amper.de gesandt werden können. Die E-Mail sollen im Betreff **„Anregung vom Gemeinderat“** enthalten. E-Mails mit diesem Betreff werden dann von der Poststelle direkt an den Bürgermeister weitergeleitet.

Anfragen:

Hr. Heyne:

Erkundigt sich zum Sachstand Gehwegausbau entlang der OD von Wippenhausen. Antwort Hr. Gerlsbeck: Die vollständige Antwort des Tiefbauamts vom LRA steht noch aus.

Fragt hinsichtlich des Lastenrad-Förderprogramms nach.

Antwort Hr. Gerlsbeck: Die Stadt Freising ist von ganz Oberbayern die einzige Kommune, welche nach diesem Programm eine Förderung erhält.

Spricht das Thema barrierefreie Website an. Nach einer EU-Richtlinie müssen alle bestehenden Websites ab September 2020 barrierefrei verfügbar sein. Antwort Hr. Gerlsbeck: Die neue Website der Gemeinde ist aktuell in Arbeit. Derzeit „laufen“ mit dem Datenschutzbeauftragten noch einige Abfragen.

Spricht das Thema Schallschutz im Kindergarten insbesondere in der Integrativgruppe an. Antwort Hr. Gerlsbeck: Dieser Punkt wurde erst kürzlich mit dem Bauamt besprochen. Hier ist die Frage, ob die Gemeinde ein Ingenieurbüro beauftragen soll. Das Thema wird in einer der nächsten Sitzungen hier im Rat behandelt werden.

Hr. Firlus:

Führt aus, dass die Parksituation in der Sonnenstraße sowie die Zufahrt zum Feuerwehrhaus in Nörting „ein Chaos“ ist. Zudem wird hier oft mit erhöhter Geschwindigkeit gefahren. Antwort Hr. Gersbeck: Er wird die Verkehrsüberwachung anweisen, hier verstärkt zu kontrollieren.

beraten (DÜ)

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gersbeck um 21:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gersbeck
Erster Bürgermeister

Florian Haiderl
Schriftführung